

Datum 12.02.2010

Endgültige Bedingungen
ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN-AKTIENGESELLSCHAFT

EUR 3.000.000,00

Volksbank AG Stufenzinsanleihe 2010-2015 / Serie 148

(die **Schuldverschreibungen**)

Serie 148

ISIN AT000B060066

Euro 10,000,000,000
DEBT ISSUANCE PROGRAMME

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieses Dokument stellt die endgültigen Bedingungen für die Emission der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen dar. Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe und Definitionen haben für Zwecke der im Prospekt vom 08. Juni 2009 in der jeweils geltenden Fassung (der **Prospekt**) enthaltenen Emissionsbedingungen (die **Emissionsbedingungen**) (ab Seite 146) die hierin verwendete Bedeutung. Der Prospekt stellt einen Basisprospekt gemäß der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG, die **Prospektrichtlinie**) dar. Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie die endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen und ist gemeinsam mit dem Prospekt zu lesen. Eine vollständige Information in Bezug auf die Emittentin und das Angebot ist nur durch eine Kombination dieses Dokumentes (das **Dokument** oder die **Endgültigen Bedingungen**) mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesem Dokument oder im Prospekt verwiesen wird, können bei der Hauptzahlstelle, jeder Zahlstelle und am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden und Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen sind bei diesen Stellen kostenlos erhältlich. Soweit eine Hinweisbekanntmachung erforderlich ist, ist diese erfolgt.

Die im Prospekt ab Seite 146 enthaltenen Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen werden gemäß den Bestimmungen dieses Dokumentes angepasst, ergänzt, und verändert. Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Variablen, auf die in den Emissionsbedingungen Bezug genommen oder verwiesen wird. Im Fall einer Abweichung von den Emissionsbedingungen gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die entsprechend angepassten, ergänzten und geänderten Emissionsbedingungen und die entsprechenden Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen stellen zusammen die Bedingungen dar, die auf diese Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind.

Diese Endgültigen Bedingungen stellen kein Angebot oder eine Einladung dar, Schuldverschreibungen zu verkaufen oder zu kaufen und sind auch nicht als Anlageempfehlung zu betrachten. Weder die Übergabe dieser Endgültigen Bedingungen bzw. der Verkauf von Schuldverschreibungen hierunter bedeutet, dass keine Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin oder der Emittenten der Basiswerte seit dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen eingetreten ist oder dass die hierin enthaltenen Informationen auch nach diesem

Datum zutreffend sind. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf hierhin enthaltene Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen können und die nach diesem Datum und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots oder, sofern einschlägig, der Einführung oder Einbeziehung in den Handel auftreten oder festgestellt werden, müssen in einem Nachtrag hierzu genannt werden.

Eine Veranlagung in die Schuldverschreibungen beinhaltet Risiken. Siehe dazu insbesondere die "Risikofaktoren" beginnend auf Seite 21 des Prospektes für weitere Details, die vor einer Veranlagung berücksichtigt werden sollten. Investoren, die die englische Sprache nicht ausreichend gut beherrschen, um die Risikofaktoren und den Prospekt zu lesen und zu verstehen, sollten nicht in die Schuldverschreibungen investieren.

Investoren werden darauf hingewiesen, dass die Bedingungen der Schuldverschreibungen nur der Emittentin ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung aus Steuergründen, wegen Rechtsänderung, Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten gewähren, und dass die Inhaber der Schuldverschreibungen typischerweise eine höhere Rendite auf ihre Schuldverschreibungen erhalten, als wenn ein solches Kündigungsrecht der Emittentin nicht eingeräumt worden wäre, weil sonst die Emittentin die voraussichtlichen Kosten der Änderung von Steuern oder rechtlichen Vorschriften, wegen Absicherungs-Störungen und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten in die Ausstattung der Schuldverschreibungen einberechnen hätte müssen, was die Rendite der Investoren verringert hätte. Investoren sollten daher sorgfältig überlegen, ob sie meinen, dass dieses vorzeitige Rückzahlungsrecht aus Steuergründen, wegen Rechtsänderung, Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten, das nur der Emittentin gewährt wird, für sie nachteilig ist und sollten, wenn sie dieser Ansicht sind, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.

Der Vertrieb dieser Endgültigen Bedingungen sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Schuldverschreibungen kann in bestimmten Ländern gesetzlich beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieser Endgültigen Bedingungen gelangen, sind von der Emittentin aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu unterrichten und diese zu beachten. Für eine Darstellung bestimmter Beschränkungen betreffend Angebot und Verkauf von Schuldverschreibungen wird auf den im Basisprospekt enthaltenen Abschnitt "Subscription and Sale" verwiesen, der durch diese Endgültigen Bedingungen ergänzt wird.

- | | | |
|-----|---|--|
| 1. | Emittentin: | Österreichische Volksbanken-
Aktiengesellschaft |
| 2. | (i) Nummer der Serie: | 148 |
| | (ii) Nummer der Tranche: | 1 |
| 3. | Art der Emission: | <input checked="" type="checkbox"/> Daueremission |
| 4. | Zeichnungsfrist: | ab 15.02.2010 |
| 5. | Laufzeit | |
| | (i) Beginn: | 02.03.2010 (einschließlich) |
| | (ii) Ende: | 01.03.2015 (einschließlich) |
| 6. | Endfälligkeitstag: | <input checked="" type="checkbox"/> 02.03.2015 |
| 7. | Geschäftstag-Konvention: | <input checked="" type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention |
| 8. | Festgelegte Währung oder Währungen: | EUR |
| 9. | Gesamtnennbetrag oder Stücke: | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 3.000.000,00 (drei Millionen)
Die Emittentin ist berechtigt, den Gesamtnennbetrag oder die Anzahl der Stücke jederzeit aufzustocken oder zu reduzieren. |
| | (i) Serie: | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 3.000.000,00 (drei Millionen) |
| | (ii) Tranche: | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 3.000.000,00 (drei Millionen) |
| 10. | Nennbetrag: | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 1.000,00 (eintausend) |
| 11. | (i) Emissionspreis: | <input checked="" type="checkbox"/> 100,00 % des Gesamtnennbetrages |
| | (ii) Nettoerlös: | <input checked="" type="checkbox"/> Emissionsvolumen minus EUR 2.000,00 |
| 12. | Zinsmodalität: | <input checked="" type="checkbox"/> Stufenzins |
| 13. | Rückzahlungs- / Zahlungsmodalität: | <input checked="" type="checkbox"/> Rückzahlung zum Nennbetrag |
| 14. | Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Anleihegläubigers oder der Emittentin: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar |
| 15. | Rang der Schuldverschreibungen (§ 2): | <input checked="" type="checkbox"/> nicht nachrangig / senior |
| 16. | Datum der (Vorstands)-Genehmigung für die Emission der Schuldverschreibungen: | <input checked="" type="checkbox"/> gemäß Rahmenbeschluß genehmigt vom Vorstand am 23.11.2009 und vom Aufsichtsrat am 10.12.2009 |
| 17. | Art der Platzierung: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht syndiziert |
| 18. | Prospektpflicht | |
| | (i) Österreich: | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliches Angebot
<input checked="" type="checkbox"/> Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß § 3 (1) Z 3 Kapitalmarktgesetz |
| | (ii) Deutschland: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar |
| | (iii) andere Länder: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar |

INZELHEITEN DER VERZINSUNG (§ 3)

- | | | |
|------|--|---|
| 19. | Festzins: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar |
| 20. | Variable Verzinsung: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar |
| 20a. | Zusätzliche Modalitäten für Schuldverschreibungen mit nicht-basiswertabhängiger Verzinsung | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar |

- 20b. Basiswertabhängige Verzinsung nicht anwendbar
- 20c. Zielkupon nicht anwendbar
21. Stufenzins: anwendbar
- (i) Zinssatz: gemäß nachstehender Tabelle
- (ii) Zinsperioden:
- Verzinsungsbeginndaten: gemäß nachstehender Tabelle
 - Verzinsungsenddaten: gemäß nachstehender Tabelle
 - Zinsperioden sind: nicht angepasst
- | <i>Zinssatz:</i> | <i>Verzinsungsbeginndaten:</i> | <i>Verzinsungsenddaten:</i> |
|------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| 3,25 % | 02.03.2010 (einschließlich) | 01.03.2012 (einschließlich) |
| 3,50 % | 02.03.2012 (einschließlich) | 01.03.2014 (einschließlich) |
| 4,00 % | 02.03.2014 (einschließlich) | 01.03.2015 (einschließlich) |
- (iii) Emissionsrendite: Tilgung 2015: 3,486%, berechnet gemäß ICMA-Methode
Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen.
Die Emissionsrendite wurde am Begebungstag auf Basis des Emissionspreises berechnet und ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft.
- (iv) Sonstige Einzelheiten zur Zinsberechnungsmethode: nicht anwendbar
- (v) Bestimmungen über Stückzinsen: bei unterjährigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen zum jeweils anwendbaren Zinssatz zahlbar
22. Nullkupon nicht anwendbar
23. Verzinsung anderer Schuldverschreibungen nicht anwendbar
24. (i) Mindestzinssatz: nicht anwendbar
- (ii) Höchstzinssatz: nicht anwendbar
25. Zinstagequotient: Actual/Actual (ICMA)
26. Zinszahlungstag(e): 02.03.
zahlbar:
 jährlich
 im nachhinein
27. Zinsberechnungsperiode: Zinsperiode
28. Schutzrechte nicht anwendbar

EINZELHEITEN ZUR RÜCKZAHLUNG (§ 4)

29. Rückzahlungsbetrag Nennbetrag
- 29a. Rückzahlung abhängig von der Entwicklung eines Basiswertes oder Basiswertkorbes nicht anwendbar
- 29b. Rückzahlung gemäß Tilgungstabelle oder anderweitig nicht anwendbar

- | | | | |
|-----|---|-------------------------------------|---|
| 30. | Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| 31. | Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger: | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| 32. | Rückzahlung aus Steuergründen | <input checked="" type="checkbox"/> | anwendbar |
| 33. | Rückzahlung wegen Rechtsänderung, Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten | <input checked="" type="checkbox"/> | anwendbar |
| 34. | Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines Steuerereignisses, Rechtsänderung, Absicherungs-Störung oder gestiegenen Absicherungs-Kosten: | <input checked="" type="checkbox"/> | zum Marktpreis, den die Emittentin festgelegt hat |

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

- | | | | |
|-----|--|-------------------------------------|-----------------|
| 35. | Aktienanleihe (Cash-or-Share-Schuldverschreibung): | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
|-----|--|-------------------------------------|-----------------|

ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

- | | | | |
|------|--|-------------------------------------|--|
| 36. | Form (Verbriefung): | <input checked="" type="checkbox"/> | Dauerglobalurkunde |
| 37. | "New Global Note" ("NGN-Format"): | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| 38. | Verwahrung in einer Weise, die EZB-Fähigkeit bewirkt (in Form der neuen Globalurkunde ("NGN")) | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| 39. | Finanzzentrum (-zentren) oder andere spezielle Vereinbarungen in Bezug auf Zahltag: | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| 40. | Steuerausgleich (§ 6): | <input checked="" type="checkbox"/> | Für die Schuldverschreibungen ist kein Steuerausgleich zahlbar |
| 41. | Zusätzliche Steuerhinweise: | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| 42. | Andere endgültige Bedingungen oder Bestimmungen: | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| 42.a | Zusammenführungs-(Konsolidierungs-)bestimmungen | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar |

ANGABEN ZUR PLATZIERUNG

- | | | | |
|-----|---|--|---|
| 43. | Syndiziert: | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| 44. | Nicht syndiziert:
- Name des Dealer: | <input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> | anwendbar
Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft |
| 45. | Market Making | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| 46. | Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar |

TECHNISCHE ANGABEN

47. ISIN Code: AT000B060066
48. - Common Code: nicht anwendbar
- Telekurs-Code: nicht anwendbar
49. Clearing System(e): Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, A-1010 Wien
50. Hauptzahlstelle: Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
- Zahlung der Emittentin an die Zahlstelle wirkt schuldbefreiend gegenüber den Anleihegläubigern: nicht anwendbar
51. Weitere Zahlstelle(n) (falls anwendbar): nicht anwendbar
- Zahlstelle, falls Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind
52. Berechnungsstelle: Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
53. Anwendbare TEFRA Regeln: keine
54. Bekanntmachungen: Website: www.volksbank.com/anleihen
55. Anwendbares Recht: Österreichisches Recht
56. Bindende Sprache: Deutsch
57. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wurde in Euro zum Kurs von [Betrag] [Währung] = 1 Euro umgerechnet, dies ergibt einen Betrag von: nicht anwendbar

ANTRAG AUF BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Details, die erforderlich sind, um die hierin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß dem Prospekt an der Börse zu notieren und zum Handel zuzulassen.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Informationen, die diese Endgültigen Bedingungen enthalten, die gemeinsam mit dem Prospekt zu lesen sind.

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

ppa Gerald Kauschitz

ppa Heimo Rottensteiner

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. NOTIERUNG

- Börsennotierung: wird beantragt bei der Wiener Börse AG
- Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen zu jedem späteren Zeitpunkt an weiteren und/oder anderen Börsen zu notieren.
- Zulassung zum Handel Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel im geregelten Freiverkehr der Wiener Börse AG zuzulassen
- Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen zu jedem späteren Zeitpunkt an weiteren und/oder anderen Börsen zu notieren.
- Geschätzte Gesamtkosten bezüglich der Zulassung zum Handel EUR 2,000.00

2. RATINGS

- Ratings: Die Emittentin hat folgende Ratings erhalten:
Moody's: Baa1
Fitch: A
- Nähere Informationen zur Bedeutung der Ratings und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf den Homepages von www.moodys.com und www.fitchratings.com abgerufen werden. Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann jederzeit von der Rating Agentur ausgesetzt, geändert oder entzogen werden.

3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsicht hat die Billigung des Prospektes, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt nach den Vorschriften der Prospektrichtlinie erstellt wurde, an die zuständigen Behörden in der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Ungarn, Slowenien, Rumänien und an die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN, DIE BEI DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Außer wie im Abschnitt "Subscription and Sale/Verkaufsbeschränkungen" des Prospektes dargelegt, hat, soweit es der Emittentin bekannt ist, keine Person, die bei dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, Interessenkonflikte, die wesentlichen Einfluss auf das Angebot haben.

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTE NETTOEMISSIONSERLÖSE UND GESAMTKOSTEN

nicht anwendbar

6. VARIABEL VERZINSLICHE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

nicht anwendbar

7. INDEXGEBUNDENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ODER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, DIE VON EINEM ANDEREN VARIABLEN BASISWERT ABHÄNGIG SIND

nicht anwendbar

8. DOPPELWÄHRUNGSSCHULDVERSCHREIBUNGEN

nicht anwendbar